Krakauer Zeitung.

Nr. 188. Freitag, den 19. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennung:

Der Oberstlieutenant, Peter Ritter von Lammer, des 13., zum Kommandanten des 10. Gensd'armerie-Regiments.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Franz Pfau, der Majors-Charakter ad honores.

Eintheilungen:

Der Kommandant des Stabs-Infanterie-Bataillons der IV. Armee, Major Edmund Salamon von Friedberg, zum 12. Feld-Jäger-Bataillon;

der Kommandant der Stabs-Dragoner-Division der III. Armee, Major Ludwig Rzehák, zum Husaren-Regimente Freiherr v. Simbschen Nr. 7;

der Kommandant der Stabs-Dragoner-Division der IV. Armee, Mejor Ignatz von Watzesch, zum Dragoner-Regimente Graf Stadion Nr. 1.

Die als Train-Kommandanten verwendeten Majore:
Eduard Kohauth, des Inf.-Reg. Erzh. Wilhelm Nr. 12;
Heinrich Rebis, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, und
Anton Ritter von Orzechowski, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, rücken zu ihren Regimentern ein.

Pensionirungen:

Der Oberst, Spiridion Manoilovich, Festungs-Kommandanten zu Pola;

die Feldspitäler-Direktoren der III. und IV. Armee: Oberste: Leonhard Rampelt v. Rüdenstein und Kajetan Nagy de Galantha; dann

der Kommandant des Stabs-Infanterie-Bataillons der III. Armee, Major Joachim Graf Pötting; ferner

die bei den mobilen Platz-Kommanden angestellten Majors: Franz Benda Franz Ritter Müller von Mühlfels und Hermann Seymann, des Armeestandes; endlich

die Train-Kommandanten, Majors: Gustav Raestle, Alex. Tebinka und Eduard Zlobitzky, des Armeestandes, dann

Joseph Harnisch, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, und

Ferdinand Tempus, des Husaren-Reg. Graf Schlik Nr. 4.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. August.

Der „Moniteur" hat uns eine überraschende Kunde gebracht: die Nachricht von Ertheilung einer vollen, gänzlichen Amnestie für politisch Verurtheilte. Einige Blätter erblicken in dieser unverhofften Milde das Zeichen inneren Erstarkens, den Beweis, daß der Bonapartismus sich so mächtig fühle, um nicht mit Furcht und Besorgniß, sondern mit Mitleiden auf die große Zahl seiner wahren oder muthmaßlichen Gegner herabzusehen. Sie erheben einen Warneruf und mahnen zu größerer Eintracht, zu gemeinsamem Aneinanderschließen gegen einen gemeinsamen Feind, der durch die ängstliche Wachsamkeit für die Erhaltung seiner Herrschaft nicht mehr beirrt völlig freie Hand habe, seine Plane nach Außen hin zu verfolgen und den so pomphaft und zuversichtlich prophezeiten Sieg der napoleonischen Ideen zur Wahrheit zu machen. Wir ehren und erkennen die gute dieser Mahnung zu Grunde liegende Meinung, wir sind jedoch im Unklaren darüber, ob wir diesen Cassandrastimmen mit gläubigerem Ohr lauschen sollen, obgleich oder weil so eben erst, trotz des Gefühls der Unsicherheit im Innern ein Krieg angezettelt wurde, um einer — jeden greifbaren und begreifbaren materiellen Inhaltes entbehrenden Idee willen. Die Vertheidiger dieser Meinung überschätzten offenbar Umfang und Tragweite der erlassenen versöhnenden Maßregeln. Die Amnestie erstreckt sich lediglich auf politische Vergehen, auf die immerhin große Menge jener, denen eine incorrecte Haltung zum Vorwurf gemacht werden konnte und zu deren Correction das monströse Sicherheitsgesetz erfunden und angewendet wurde. Die Zahl der politischen Gegner und anerkannten Feinde des Bonapartismus wird durch jene Maßregel nicht berührt und den Colonien an der Ostküste Südamerica's droht durchaus keine völlige Entvölkerung. Daß die überfüllten Käfige geleert wurden, zeigt von Milde und Großmuth; aber so lange noch der Käfig beibehalten wird, ist ein Zweifel an dem Gefühl innerer Erstarkung der Regierung noch immer zulässig. So lange das Sicherheitsgesetz besteht und die verhängnißvolle Leichtigkeit, dasselbe geltend zu machen, so lange befindet sich Volk und Regierung in Frankreich im Zustande der Unfreiheit, so lange erscheint es eine Anmaßung, der „Befreiung der Völker" Wort und Arm zu leihen und Zustände als unhaltbar zu bezeichnen, welche nicht entfernt an jene im eigenen Lande heranreichen. Was der „Moniteur" uns anzeigt ist eine Concession, kein Systemwechsel, ist eine Abschlagszahlung, eine Beschwichtigung für alle jene, welche so frei sind, ein Stückchen jener Freiheit, welche man so verschwenderisch nach Außen hin zu verbreiten sucht, zum häuslichen Gebrauch in Anspruch zu nehmen.

Die „Wiener Ztg." vom 18. d. bringt jetzt in authentischer Weise die Nachricht, daß Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog Leopold II. von Toscana zu Gunsten Höchstseines Sohnes, Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erbprinzen Erzherzog Ferdinand und zwar bereits am 21. Juli d. J. zu Vöslau, aus völlig freiem Entschlusse und Antrieb Ihren Thronrechten entsagt und diese in einer Abdikationsurkunde dem Herrn Erbgroßherzog übertragen habe.

Gleichzeitig wird aus Florenz vom 17. d. gemeldet, daß die Incompatibilität des regierenden Hauses in Toscana von der revolutionären Nationalversammlung mit 168 Stimmen beschlossen worden sei. Mehrere der Abgeordneten haben Anträge zu Gunsten der Einverleibung Toscanas an Piemont gestellt.

In Zürich hat am 16. d. abermals eine anderthalbstündige Conferenz der französischen und österreichischen Bevollmächtigten stattgefunden.

Eine Correspondenz der „Independance" glaubt versichern zu können, daß diese Partialconferenzen keineswegs das Zeichen von außergewöhnlichen Schwierigkeiten sind, sondern ihren Grund darin haben, daß gewisse Fragen, die in Zürich entschieden werden sollen, nicht der Art sind, daß sie in gemeinsamen Conferenzen der Vertreter der drei Mächte verhandelt werden könnten. Sie seien daher bereits durch einen Beschluß der ersten Konferenz-Sitzung angeordnet worden. Dagegen meldet eine andere Correspondenz desselben Blattes, daß die erste Sitzung lediglich dem Austausch der Vollmachten und einer allgemeinen Unterhandlung gewidmet war und keine Schwierigkeiten ergeben habe. In der zweiten Sitzung jedoch habe die Frage über die Restauration der entsetzten Fürsten, welcher Sardinien entschieden sich widersetzte, eine so ernste Discussion zwischen den österreichischen und französischen Bevollmächtigten einerseits und den sardinischen andererseits hervorgerufen, daß letztere geglaubt hätten, sich zurückziehen zu müssen. Baron Bourqueney habe darauf in besonderen Unterredungen den Grafen Colloredo und den Ritter Desambrois zu gegenseitigen Concessionen zu bestimmen gesucht, jedoch ohne Erfolg, und schließlich hätten die Bevollmächtigten beschlossen, an ihre betreffenden Regierungen zu berichten.

Es bestätigt sich, daß wenige Tage vor der Vertagung der Bundesversammlung die holsteinische Angelegenheit in dem betreffenden Ausschuß zur Sprache gebracht ist. Der Ausschuß hat indeß, nach Angabe der „Nat. Ztg.," ohne auf das Materielle der Frage weiter einzugehen, einfach beschlossen, in vertraulicher Weise den Gesandten für Holstein und Lauenburg zum Vermittler des Ausdrucks der Erwartung zu machen, daß seine Regierung im Stande sein werde, alsbald nach der Wiederaufnahme der Bundestags-Sitzungen diejenigen Eröffnungen hierher gelangen zu lassen, welche diesseits als Unterlage für ein Urtheil dienen könnten, ob und in wiefern auf dem eingeschlagenen Wege ein ersprießliches Resultat gehofft werden dürfe. Der genannte Gesandte hat seinerseits ebenfalls in vertraulicher Weise es in bestimmte Aussicht gestellt, daß solche Eröffnungen zu der anberaumten Frist zur Vorlage bereit sein würden, und damit scheint vorläufig die Sache abgethan.

Andererseits wird berichtet, Hannover gedenke unverweilt einen Antrag beim Bunde hinsichtlich Holsteins einzubringen. Der Antrag werde ungefähr darauf hinauslaufen, daß Oesterreich und Preußen von Bundeswegen ersucht werden sollen, in Kopenhagen Information einzuziehen, was die dänische Regierung hinsichtlich der Regelung der holsteinischen Frage vorhabe.

Das „Preuß. Wochenblatt" plaidirt fortwährend eifrig für die Bundesreform und verlangt als Anfang derselben die Veröffentlichung der Bundesprotokolle, von welcher seit 1824 gegen das Gesetz abgegangen worden ist.

Eine Anzahl Münchner Wähler hatte sich, wie bekannt, bezüglich der Bundesreform mit einer Adresse an die Abgeordneten der Hauptstadt gewendet. Die Letzteren haben hierauf folgendes geantwortet: „In Erwiederung der von mehreren Wahlmännern und Urwählern des Wahlbezirks München an uns erlassenen Adresse erklären wir, daß wir die begründete Hoffnung hegen, es werde uns gelingen, den Ausbau unserer inneren Gesetzgebung entsprechend den Anforderungen der Verfassungsurkunde und übereinstimmend mit den Grundsätzen neuerer Verfassungsgesetze weiter zu führen und zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Wir wissen übrigens sehr wohl, daß unser engeres Vaterland nur im Vereine mit dem großen Ganzen, mit Deutschland, seine Wohlfahrt und sein Gedeihen finden könne. Wir erkennen gern an, daß die jetzige Verfassung Deutschlands wesentliche Mängel habe und einer Reform dringend bedürfe. Soll jedoch die reformirte Verfassung bessere Früchte tragen als die jetzt bestehende, so ist es vor Allem nothwendig, daß eine bundesfreundlichere Gesinnung unter uns herrschend werde, daß die Parteien und Stämme, statt einander zu verkleinern und zu verdächtigen, sich verstehen und achten, oder doch wenigstens, in ihrem eigenen Interesse, toleriren lernen. Denn nicht der Buchstabe einer Verfassung macht uns zu einer einigen und dadurch starken Nation, sondern die Eintracht, welche der Verfassung Leben und Bedeutung gibt. Wirken Sie also mit uns dahin, daß diese Eintracht in uns sich befestige und Sie werden am besten der Reform der Bundesverfassung vorarbeiten.

△ **Wien,** 17. August. Die englische Regierung war es, welche 1856 auf dem Pariser Congresse und seitdem immer darnach gestrebt hat, daß die Occupationen in Italien, und insbesondere jene durch österreichische Truppen, aufhören. Jetzt occupiren die Franzosen nicht nur Rom, sondern es hat der „Moniteur" angezeigt, daß 50,000 Franzosen vor der Hand in der Lombardei bleiben. Es steht abzuwarten, wie die Lords Palmerston und Russel diese Maßregel aufnehmen werden, und ob sie, nachdem außer im Kronlande Venedig kein Mann österreichischer Truppen in Italien steht, mit gleichem Maße nunmehr messen werden. Offenbar haben die Fortschritte, welche die revolutionären Prinzipien und Machinationen in Mittelitalien machen und wahrscheinlich auch ihre Verzweigungen in die Lombardei ausdehnen, einen großen Antheil an der von dem „Moniteur" verkündeten Maßregel, besonders wenn es wahr ist, was die über italienische Angelegenheiten gewöhnlich wohl unterrichtete Pariser „Union" meldet, daß nämlich Garibaldi ganz bestimmt das Commando der militärischen Streitkräfte von Centralitalien übernehmen werde, falls die Conferenz von Zürich die Verletzungen des öffentlichen Rechtes, welche in Mittelitalien jetzt ungestraft begangen werden, nicht sanctionniren sollte. Letzteres ist so wenig von Frankreich als von Oesterreich zu erwarten, und wenn es richtig ist, was dieselbe „Union" sagt, daß der sardinische Bevollmächtigte des Ambrois angewiesen sei, jedes Project einer Intervention in der Romagna und in den Herzogthümern zurückzuweisen und auch sonst Schwierigkeiten zu machen, so kann die französische Occupation der Lombardei wohl auch den Zweck haben, die piemontesische Regierung zu einer richtigeren Ansicht der Dinge zu bringen. Keinenfalls hat das Verbleiben einer französischen Armee von 50,000 Mann in der Lombardei einen gegen Oesterreich feindseligen Zweck.

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Fortsetzung.)

Die Fabrikate, welche aus Kartoffeln gewonnen werden, sind: Syrup, Stärke und Branntwein. Die beiden ersten verdienen keiner Erwähnung, indem Syrup sich überall als nicht lohnend erwiesen, Stärke aber ohne unerschwinglichen Kostenaufwand in einem so großen Maßstabe, als dies in Galizien nöthig wäre, aus Kartoffeln schon aus klimatischen Ursachen und der Nothwendigkeit, die Fabrikation wegen der später schon eintretenden Keimung höchstens mit dem Monate Februar zu beenden, nicht producirt werden kann.

Da übrigens die Kartoffeln zum Verkaufe in großem Maßstabe schon aus dem Grunde nicht gebaut werden können, weil sie keine Handelsartikel sind, und sich auf eine Entfernung von mehr als einer oder höchstens zwei Meilen nicht transportiren lassen, so ist Galizien mit seiner Kartoffelproduction auf die Verarbeitung zu Branntwein allein angewiesen. Da nun, wie oben erwiesen wurde, die Aufnahme des Kartoffelbaues zum Fortschritte der Landescultur unentbehrlich ist, so ist es nothwendig den Branntweinbrennerei-Betrieb zu begünstigen, damit durch einen ausgedehnten Bau dieser Hackfrucht die Landescultur befördert werde.

ad b.

Die Viehzucht und Düngerproduction ist mit der Landescultur so innig verbunden, daß es wohl müssig wäre, die Nothwendigkeit des Aufschwunges in dieser Richtung beweisen zu wollen. In Galizien, wo die Bodencultur auf einer tiefen Stufe liegt, wo namentlich in den östlichen Kreisen die natürliche Bodenkraft durch zu ausgedehnten Bau der Körnerfrüchte erschöpft ist, wo in diesen Kreisen, welche doch vermöge ihrer Bodenbeschaffenheit die größte Beachtung verdienen, der Mangel an natürlichen Wiesen sehr fühlbar ist, wo der Anbau des Klees oder anderer Futtergräser schon aus dem Grunde schwierig ist, weil die klimatischen Verhältnisse, so wie der geringe Feuchtigkeitsgrad der Gründe ihm minder zusagen, wo die obberührte Erschöpfung des Bodens und die Unausführbarkeit von Bewässerungseinrichtungen dem künstlichen Wiesenbau im Wege stehen, wo das Futterstroh schon wegen seiner natürlichen Beschaffenheit wenig nahrhaft ist und wegen der üblichen Bergungsart des Getreides in Tristen und des Strohes in Feimen noch mehr an seinem Futterwerthe verliert, wo die Weide schlecht und die Stallfütterung wegen Mangel an Arbeitskräften schwer einzuführen ist, ist es um so unerläßlicher, daß dem Landbau Mittel geboten werden, einen Aufschwung in dieser Richtung zu gewinnen.

Man untersuche die meisten Wirthschaften und sicherlich wird man finden, daß durchschnittlich kaum auf 5 bis 6 Joch Ackergrund ein lebendiges Inventar, das Arbeitsvieh mit eingerechnet, entfällt. Da nun dieses letztere in Folge seiner Verwendung sehr wenig Dünger liefert, so ist es einleuchtend, daß die Landes-Kultur bei solchen Umständen immermehr in Verfall gerathen muß.

Man untersuche nebstdem die Qualität des Düngers und wieder wird man finden, daß dieser zumeist aus trockenem Stroh besteht, denn das mit schlechtem Futterstroh genährte Vieh gibt an und für sich wenig Excremente und da dieses Stroh noch dazu größtentheils ungenießbar ist, so kommt dessen vielmehr in die Streu, als es zum Absorbiren der flüssigen Theile nothwendig ist. Nur dort findet man mehr und besseren Dünger, wo eine Brennerei es dem Oekonomen möglich macht, entweder sein Nutzvieh den Winter hindurch besser zu erhalten oder seinen Viehstand zeitweise durch Einstallung von Mastvieh zu vergrößern.

Düngerproduction war es auch immer, was die Oekonomen aneiferte, Branntweinbrennereien zu betreiben. Man scheute keine Auslagen zum Aufbau von Brennereien, wenn auch das ausgelegte Kapital sich nicht unmittelbar rentirte, denn was man auf der einen Seite einbüßte, vergalt sich reichlich durch den Aufschwung, den die Wirthschaft erhielt. Seitdem aber in Folge der hohen Besteuerung sich die Verluste nicht mehr auf die Einbuße der Gebäude-Einrichtungs- und Deterriorirungsprocente beschränken, mußten die meisten Brennereien eingehen, die Viehzucht und Mastung abnehmen, weil die der Bodencultur zu bringenden Opfer unerschwinglich wurden. Daß aber dieses auf die Landescultur, ja sogar auf die Fleischpreise der ganzen Monarchie sehr nachtheilig einwirkte, braucht, glaube ich, nicht weiter bewiesen zu werden.

ad c.

Braucht keine Erörterung.

ad d.

Wir haben oben bewiesen, daß, was die Kartoffeln betrifft, selbe im Ganzen genommen nicht anders als durch Verarbeitung zu Branntwein verwerthet werden können. Der eigentliche Zweck der Production der Bodenfrüchte, ist die Bodenrente. Es wäre unbillig von Seiten des Producenten, wenn er bei einem Producte wie Kartoffeln, welche er, ohne sie zu Hause zu verarbeiten, durchaus nicht abzusetzen vermag, den Marktpreis als Norm der Verwerthung betrachten wollte. Für ihn genügt es, daß ihm das Product eine Rente abwerfe, wenn er es auch viel niedriger, als nach dem Marktpreise veranschlagt. Sei es also, daß er selbst eine Brennerei besitzt, in welcher er seine Kartoffeln verarbeiten kann, sei es, daß er sie an eine in angemessener Entfernung gelegene absetzt, so wird er im ersten wie im zweiten Falle Kartoffeln bauen, so lange er es noch mit irgend einem vortheilhaften Ergebniß für seine Bodenrente thun kann, wenn auch der Preis, den er erzielt, weit unter dem Marktpreise ist. Doch muß das Ergebniß des Brennereibetriebes jedenfalls so geartet sein, damit sich das eigene Produkt lohne und das fremde anzukaufen möglich sei.

Hieraus erhellet, daß bei dem Betriebe der Brennereien nicht nur der Besitzer derselben, sondern auch jeder andere Oekonom interessirt ist, denn ist dieser Betrieb lohnend, so ist jeder Besitzer einer Brennerei

bewogen, derselben die größte Ausdehnung zu geben und nimmt keinen Anstand, die in seiner Nachbarschaft erzeugten Producte aufzukaufen, ist er nicht lohnend, so muß die eigene Production eingeschränkt werden und es wird unmöglich, fremdem Produkte einen Absatzkanal zu eröffnen. Was hier von Kartoffeln gesagt wurde, findet auf alle Cerealien seine Anwendung. In Galizien, wo in der Regel die Production größer ist als der inländische Verbrauch, welches bei seinen jetzigen socialen Verhältnissen mit den Nachbarländern Rußland und Moldau keine Conkurrenz auszuhalten vermag, welches in Folge der vorgeschrittenen Kultur anderer Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, der verhältnißmäßig größeren Productionskosten, daher der Unmöglichkeit das Product um einen solchen Preis abzugeben, daß die Transportkosten auch mit gedeckt werden, der großen Entfernung vom Weltmarkte und den wenigen Communicationsmitteln, nach Außen keinen Absatz für seine Agriculturproducte hat, tritt nur zu oft der Fall ein, daß der im Lande gangbare Preis der Producte nicht nur die Kosten nicht lohnt, sondern daß sogar selbst bei diesen geringen Preisen kein Absatz zu finden ist und die Producenten in ihrem Ueberfluß an Cerealien ersticken und an Geldmangel zu Grunde gehen. Es ist also im Interesse aller Producenten, daß es im Lande Mittel gebe, das Rohproduct zu verarbeiten und selbes in einem concentrirten minder voluminösen Zustande zu verschicken. Das einzige Mittel hierzu gibt eben die Branntweinproduction an die Hand. Gewinnt diese an Aufschwung, so wird dem Producenten wenigstens der Absatz gesichert.

ad e.

Bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen sind Mastvieh, Wolle und Branntwein die einzigen landwirthschaftlichen Producte, welche dem Oekonomen in Galizien dazu verhelfen, größere Beträge auf einmal einzunehmen. Der Getreidehandel geschieht in der Regel in kleineren Partien und will man ein größeres Geschäft mit einem Male abschließen, so müssen in Bezug auf den Preis so große Concessionen gemacht werden, daß dem Producenten die Opfer zu empfindlich werden. Es ist dies auch ganz natürlich, denn die Variationen der Getreidepreise sind so groß, daß der Speculant sich nur durch geringe Ankaufspreise vor Verlusten sichern kann. Beim Branntweinhandel ist diese Fluctuation geringer und da hiebei noch auf den Export ins Ausland gerechnet wird, so ist die Speculation minder gefährlich und kann leichter auf Berechnung gegründet werden. Da sich im Branntweinhandel mehrere Productionsfactoren concentriren, so ist es auch folgerecht, daß ein größerer Gesammtwerth sich hierin vereint befindet, daher es auch dem Producenten möglich wird, größere Geschäfte abzuschließen, somit größere Beträge auf einmal einzunehmen und doch sind solche Einnahmen für jeden, der keine liegenden Kapitalien besitzt (und solche sind in Galizien fast alle) sehr oft eine Lebensfrage.

Thatsache ist es, daß in Galizien sehr viele Beispiele aufzuweisen sind, wo Brennereien auf einen dem betreffenden Wirthschaftscomplexe nicht entsprechenden größeren Fuß eingerichtet, fabriksmäßig betrieben, ganz eingegangen sind, oder wenigstens auf einen viel kleineren Maßstab zurückgeführt werden mußten und nur jene sich erhalten haben, wo die oben aufgeführten ökonomischen Zwecke die Eigenthümer zwangen, selbe trotz den Verlusten, die sie erleiden, fortbestehen zu lassen. Aber nicht minder Thatsache ist es, daß seit dieser Zeit in allen den betreffenden Oertlichkeiten die Wirthschaft einen Rückschritt machte, und daß im ganzen Lande die Viehmastung mit großem Nachtheil des Schlachtviehhandels der Monarchie sich bedeutend verringerte.

Daß es im Lande jüdische Speculanten gibt, welche mit angekauften Producten gepachtete Brennereien betreiben, wobei es natürlich vorauszusetzen ist, daß sie irgend einen Gewinn dabei haben müssen, beweist eben nichts anderes, als daß es den Landwirthen an Betriebskapitalien mangelt und sie die ökonomische Nothwendigkeit des Betriebes einsehend, sich lieber zu gewissen, wenigstens in vornhinein evaluirbaren Opfern entschließen, als daß sie sich den möglichen größeren Verlusten aussetzen und alle mit dem Betriebe verbundenen Unzukömmlichkeiten ertragen. Man untersuche einen jeden, eine Brennereipachtung betreffenden Vertrag und sicherlich wird man finden, daß der Verpächter nicht nur die Benützung seiner Gebäude und sämmtlicher Vorrichtungen dem Pächter unentgeltlich überläßt, aber daß er auch einen nicht unerheblichen Theil der Rohstoffe, als: Kartoffeln, Holz, Getreide, Heu, Stroh, weit unter dem Werthe abgibt, wodurch zwar das Geschäft für den letzteren sich lohnend gestalten kann, aber nichts desto weniger, als Betrieb abstract genommmen, verlustbringend ist.

Die Thatsache der Verminderung des Brennerei-Betriebes und der Mastung ist mit der Erhöhung der Verzehrungssteuer eingetreten und sie muß so lange fortdauern, wie lange diese hohe Besteuerung und die mit ihr verbundenen lästigen Kontrollemaßregeln bestehen werden. Ja, es steht zu befürchten, daß beim Sinken des Branntweinpreises die Branntweinproduction gänzlich in Verfall geräth.

Daß die Besteuerung es ist, welche die Brannt-wein-Production in Galizien in Verfall brachte, wollen wir versuchen, durch Berechnung nachzuweisen.

Als Beispiel mögen hier die authentischen, den Registern entnommenen Ergebnisse zweier Brennereien vom Jahre 1857 dienen.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde heute am a. h. Hofe im Familienkreise begangen. Vormittags war nach dem Gottesdienste die übliche Beglückwünschung, Nachmittags war Diner, bei welchem die sämmtlichen hier anwesenden Glieder der kaiserlichen Familie erschienen. Um 8 Uhr Früh fand auf dem Exerzierplatze am Glacis eine militärische Kirchenparade statt, zu welcher die hiesige Garnison in vollster Parade unter dem Commando Sr. Durchlaucht des Armeecorpscommandanten FML. Fürst Eduard Liechtenstein ausgerückt war.

Nach der Messe defilirte die Truppe vor Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall Baron Heß. Eine große Menge von Zuschauern hatte sich zu diesem militärischen Feste versammelt, welches durch die Gegenwart Ihrer k. k. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Sigismund und Rainer, dann Ihrer k. Hoheiten des Herzogs von Modena und Prinzen Karl von Toscana verherrlicht wurde.

Se. Maj. der Kaiser hat der Mannschaft der österreichischen Brigg „Eolo" in Anerkennung ihrer Verdienste um die Rettung des Schiffes aus Feindesgewalt, eine Geldbelohnung von 2000 fl. bewilligt. Der Bootsmann Anton Tallesich erhielt überdieß das silberne Verdienstkreuz.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, wie Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta geruhten auch in diesem Jahre den St. Joseph von Arimathäa-Verein zur Verwirklichung seiner Vereinszwecke mit namhaften Gnadengeschenken huldvollst zu beglücken.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst sind am 15. d. M. in Prag angekommen.

Ihre k. hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena sind gestern von Szarvar in Ungarn nach Wien zurückgekehrt.

Fürst Paul Esterhazy ist von seiner Reise nach London und Paris zurückgekehrt und wird den Rest des Sommers in Karlsbad und Teplitz zubringen.

Am 28. Juli starb im Hosspital San Domenico zu Brescia der k. k. Lieutenant im Infanterie-Regiment Erzherzog Franz Karl Nr. 52, Adalbert Hübner, am Typhus in Folge der in der Schlacht von Solferino erhaltenen Wunden im Alter von 20 Jahren. Seinen Eltern in Breslau hatte er erst kürzlich seine baldige Rückkehr angezeigt.

Der k. k. Oberlieutenant des 15. Jägerbataillons Franz v. Leis zu Laimburg, welcher in der Schlacht bei Magenta nach viermaligem Stürmen durch einen Gewehrschuß schwer verwundet und für seinen Heldenmuth von Sr. Majestät mit dem Militär-Verdienstkreuz ausgezeichnet murde, ist am 13. Juni im Spitale der barmherzigen Brüder zu Cremona an seiner Wunde, einer Verletzung des Rückgrathes, verstorben.

Die Bezirksämter haben den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, daß bei den vorgeschriebenen Schulvisitationen stets ein Beamter anwesend sei und werden deshalb auch die genannten Aemter von jeder stattfindenden Schulvisitation in Kenntniß gesetzt werden.

Ueber die Behandlung derjenigen Soldaten der Armee, welche ihrer Geburt nach zu dem von der Monarchie abgelösten Theile der Lombardie gehören, ist nun eine Allerhöchste Verordnung erschienen, nach welcher allen Soldaten, welche von der kaiserlichen Erlaubniß, in ihre Heimat zurückzukehren, Gebrauch machen wollen, ein ordnungsmäßiges, ehrenvolles Entlassungs-Certificat auszustellen, den etwaigen Stellvertretern die Quote ihrer guthabenden Capitalien ohne Abzug für die vollbrachte Dienstzeit, sowie der Gendarmerie ihre Masseforderungen in klingender Münze auszubezahlen und alle Schulden nachzusehen sind. Die Leute erhalten ihre Gebühren vollständig bis zum Tage der Entlassung und ihre gänzliche Uniformirung. Alle diese Verfügungen sind den in die Lombardie zuständigen Soldaten mit dem weiteren Bedeuten bekannt zu geben, daß die kaiserliche Regierung bei den in Zürich stattfindenden Friedensverhandlungen Sorge tragen werde, stipuliren zu lassen, daß die freiwillig in der österreichischen Armee verbleibenden Lombarden deswegen bei ihrer seinerzeitigen Heimkehr weder an ihrem Vermögen noch sonstigen Rechten beeinträchtigt würden. Diesen freiwillig fortdienenden Lombarden ist jedoch, um allen weiteren Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, noch bekannt zu geben, daß sie sich zum Ausdienen der gesetzlichen Capitulationszeit zu verpflichten haben, dagegen aber von der Reservepflicht enthoben werden.

Triest, 17. August. Gestern Abends brach auf dem österreichischen Dreimaster „Meotide" in der Sacchetta Feuer aus, welches wegen heftigen Windes leicht hätte gefährlich werden können, aber durch die Bemühungen des Hafenamtes und der Lloyddampfer rasch gelöscht wurde.

Deutschland.

Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen wird, wie aus Berlin berichtet wird, sobald eine unmittelbare Gefahr für das Leben Sr. Majestät des Königs nicht mehr vorhanden ist, Sanssouci verlassen und sich zum Gebrauch der Seebäder nach Ostende begeben. Die Frau Princessin von Preußen wird in diesem Falle nach Baden-Baden reisen. Die Aerzte haben sich eine bestimmtere Erklärung über den Verlauf der Krankheit bis zum 19. d., dem zwölften Tage seit dem Eintritte derselben, vorbehalten.

In Preußen wird der häufig angeregte Plan, die zu längerer Zuchthausstrafe Verurtheilten zu deportiren, wieder in Aufnahme gebracht. Man spricht davon, daß die holländische Regierung sich bereit erklärt habe, ein Stück Land zur Gründung einer Colonie abzutreten.

Der katholische Pfarrer in Darmstadt hat abgelehnt, dem Ersuchen der französischen Gesandtschaft entsprechend, am Napoleonstage das herkömmliche Tedeum abzuhalten.

Die Realisirung des baierischen Militair-Anlehens zu 12 Millionen Gulden wird in kürzester Zeit erfolgen. Nach dem „N. C." ist eine Ausgabe eines $4\frac{1}{2}$ percentigen Anlehens beabsichtigt und zwar wahrscheinlich nicht mehr auf dem Wege der Subscription. Es haben auch bereits mehrere größere Geldinstitute sowie einzelne Großbanquiers dem Finanzministerium Offerten eingereicht, die ziemlich annehmbar erscheinen sollen. Vorerst dürfte indessen vielleicht nur die Hälfte des Anlehens vergeben oder nur eine erste Einzahlung von 50 pCt. gestattet werden, da bis auf Weiteres ein größerer Bedarf nicht nothwendig ist.

Ueber die Streitigkeiten unter Soldaten der in Frankfurt garnisonirenden Truppen-Abtheilungen gibt das Oberkommando der Bundestruppen zur Widerlegung verleumderischer Berichte, welche in ganz Deutschland beunruhigende Stimmungen zu erregen geeignet waren, folgende einfache Darlegung des Thatbestandes: Am 5. d. M. fand auf der Straße Abends 9 Uhr zwischen einzelnen Soldaten eine unbedeutende Reiberei statt; das Einschreiten einer Patrouille genügte, um die Ordnung sofort wieder herzustellen. Ernstere Streitigkeiten entspannen sich am 6. Abends in drei verschiedenen Straßen zwischen Soldaten der Besatzungs-Contingente. Es wurden hierbei 13 Mann verwundet, wovon einzelne durch das Einschreiten der Patrouillen. In Folge dieser Excesse wurden seitens des Ober-Commando's vorbeugende Maßregeln getroffen; sie bestanden in einer Rayon- und Ortschafts-Eintheilung für die Spaziergänge der Soldaten, in dem Verbote truppweisen Zusammengehens und eines früheren Abend-Appells, nach welchem die Kasernen nicht mehr verlassen werden durften. Inzwischen erneuerten sich dennoch am 7. Nachmittags auf einigen Punkten in der Stadt Streitigkeiten zwischen einzelnen Soldaten, die in Folge der früheren Vorgänge allerdings einen erbitterteren Charakter trugen. Es fanden an diesem Tage acht Verwundungen statt. Durch sofortiges ernstliches Einschreiten der Offiziere der Garnison und Zurückschicken der Mannschaften in die Kasernen wurde übrigens für den übrigen Theil des Tages die Ruhe vollständig gesichert. Das Ober-Commando hielt es nunmehr aber für nöthig, eine vorläufige allgemeine Consignirung anzuordnen. Um die Mittagsstunde des 8. verließ trotzdem ein Theil des Frankfurter Infanterie-Bataillons seine Kaserne und begab sich nach Sachsenhausen, um das hier kasernirte baierische Bataillon zu gleichem Schritte aufzufordern. Den Bemühungen des Commandeurs und der Offiziere des Letzteren gelang es aber, die Frankfurter Soldaten zur Ordnung zu bringen und in ihre Kaserne zurückzuführen. Nach einer dreitägigen Consignirung wurde diese, unter Beibehaltung der Rayon-Eintheilung und einiger anderer Vorsichtsmaßregeln, aufgehoben und die Ruhe ist seitdem nicht mehr gestört worden. Im Ganzen sind 25 Mann verwundet worden, davon zwei ernstlicher. Getödtet wurde Niemand, und es ist auch in Folge der Verwundungen kein Todesfall eingetreten; es steht auch ein solcher nicht zu besorgen. Eine aus Offizieren der verschiedenen Contingente gebildete Commission führt die Untersuchung. Nach Feststellung des Thatbestandes werden die Schuldigen ihren betreffenden Contingenten zur Bestrafung überwiesen werden.

Frankreich.

Paris, 15. August. Der Einzug der Armee fand gestern in folgender Weise statt: Den Zug eröffneten die Verwundeten der ganzen Armee. Dieselben erregten überall große Sympathie. Die Zuaven und Turcos waren in großer Anzahl vertreten. Während des ganzen Weges erwiederten sie die Zeichen der Theilnahme, die ihnen die Menge gab, durch Handbewegungen, und wo sie schöne Damen erblickten, warfen sie Kußhände hin, die nicht selten erwiedert wurden. Alle Verwundeten waren mit Lorbeerkränzen geschmückt. Nach den Verwundeten kam das kaiserliche Garde-Fußvolk, zuerst die Jäger, dann die Zuaven, denen ein Sappeur mit ungeheurem Barte stolz vorausschritt. Nach den Zuaven kamen die Garde-Voltigeurs, dann die Grenadiere und zuletzt die Garde-Artillerie. Ihnen folgten die Detachements, welche die österreichischen Fahnen trugen und die erbeuteten Kanonen. Die kaiserliche Garde, die ihren Sonntagsstaat in Paris gelassen hatte, sah ganz gut und rein aus. Sie wurde nicht mit dem Enthusiasmus empfangen, der den Linien-Truppen zu Theil wurde. Die Linien-Truppen sahen schmutzig aus, trugen ihre rothen Feldmützen und gefielen der Menge, die überhaupt der kaiserlichen Garde nicht so freundlich zugethan ist. In den Reihen der Linie befanden sich auch mehrere Frauen und viele Männer in Civil. Eine junge Frau marschirte stolz an der Seite ihres Mannes, der sich an der Spitze seiner Compagnie befand. Die Menge jauchzte ihnen großen Beifall zu. Dem ersten Corps ritt Marschall Baraguay d'Hilliers voraus. Er fand große Sympathie, noch größere aber der Marschall Mac Mahon, der an der Spitze des zweiten Corps ritt. Er grüßte ziemlich kalt; er schien sich dem Beifalle der Menge entziehen und die ihm bestimmten Zeichen von Sympathie seinem Corps zuwenden zu wollen. Wenn er diese Absicht hatte, so erreichte er sie vollkommen. In seinem Corps befinden sich bekanntlich die Turcos, die Zuaven mit den grünen Turbanen und das 2. Regiment der Fremdenlegion, das von 2500 Mann, die es beim Beginne des Feldzuges zählte, auf 800 Mann zusammengeschmolzen ist. Das Jäger-Bataillon der 2. Division des Mac Mahon'schen Corps war von einer Ziege begleitet, die hinter der Compagnie, zu der sie gehörte, ohne Zügel und Führer hermarschirte. Das dritte Corps, an dessen Spitze sich der Marschall Canrobert befand, bot kein besonderes Interesse dar. Der Marschall schien, das Gegentheil von Mac Mahon, sich des Jubelgeschreies zu freuen. Obgleich etwas corpulent, saß er doch stolz zu Pferde, grüßte nach rechts und links, und auf jeden Ruf, der ihm wurde, dankte er mit Lächeln. Die Ehre des Tages wurde aber dem Marschall Niel, an der Spitze des vierten Corps, zu Theil. Er schien sich die ganze Sympathie der Menge gewonnen zu haben. Das Zujauchzen der Menge wollte gar kein Ende nehmen. Nach dem vierten Corps kam die Garde-Cavallerie, die Lanciers und die Dragoner und zuletzt die Cürassiere. So war die Armee zusammengesetzt, die vom Lager von St. Maur aus sich nach Paris in Bewegung setzte. Der Weg, den die Truppen namentlich von den entfernteren Theilen des Lagers von St. Maur aus bis zu dem Vendôme-Platz zurückzulegen gehabt haben, wo Angesichts der das Standbild Napoleon I. tragenden Säule der Vorbeimarsch vor dem Kaiser stattfand, mißt $1\frac{1}{2}$ bis 2 deutsche Meilen und hat von den Truppen behufs ihrer Rückkehr ins Lager, in welchem sie bis zum 16. stehen bleiben, ein zweites Mal gemacht werden müssen. Es waren großartige Anstalten getroffen worden, um dem Feste einen möglichst glänzenden, Sinne und Gefühl bestechenden Anstrich zu geben und dadurch auch in den Herzen der nüchternsten Rechner die Frage zu ersticken, ob diese neue Auflage der den Franzosen so theuern gloire auch wohl der gebrachten ungeheuern Opfer an Geld und Menschen werth sei. In dem Faubourg Saint-Antoine zeigte sich eine überraschende Indifferenz. Die Zahl der aus den Fenstern heraushängenden Fahnen war beziehungsweise sehr gering, und die kriegerischen Gestalten der Garde-Grenadiere und Zuaven schienen nicht den geringsten Eindruck auf die Bevölkerung zu machen, welche sich auf den Trottoirs hin- und herschiebt. Kein Vivatschrei, kein Blumenkranz, es ist, als ob die Vorstädter es übel genommen hätten, daß der Kaiser sich erst auf dem Bastilleplatz an die Spitze der Truppen stellte. — Prinz Napoleon und seine sardinische Gemalin haben sich an dem gestrigen Feste in keiner Weise betheiligt. — Das Bankett selbst zählte mehr als 300 Gedecke. — Bei Gelegenheit der Einzugsfeierlichkeiten ist weder eine Anrede des Kaisers an die Soldaten noch ein Tagesbefehl an die Armee erfolgt. Nur bei dem Bankett, welches der Kaiser den Chefs der Armee gab, hat derselbe eine Rede gehalten, die als Abschiedsrede an die nunmehr aufgelöste Armee zu betrachten ist. — Die Marschälle, Generale und Corps-Commandanten waren dazu geladen. Der Saal war auf militärische Weise geschmückt. In dem Hintergrunde, wo sich eine Estrade mit dem Throne befindet, war eine Tafel errichtet für den Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen und die Prinzessinnen. Ein anderer Tisch war in der Mitte des Saales für die Minister, Marschälle, Admirale und Großwürdenträger der Krone hergerichtet. Die übrigen Gäste saßen an Tischen auf beiden Seiten des Saales. Um 7 Uhr erschienen Ihre Majestäten, die sofort an Ihrer Tafel Platz nahmen. Zu den Seiten derselben saßen die Prinzessin Mathilde, der Prinz Josef Bonaparte, die Prinzen Lucian und Joachim Murat, die Prinzessin Bacciocchi, die Prinzessinnen Lucian und Anna Murat, der Herzog und die Herzogin v. Alba, der Marquis und die Marquise v. Roccagiovino, der Baron und die Baronin v. Mundori. Der „Moniteur" meldet ferner, daß am Abend des 14. alle öffentlichen, so wie eine große Anzahl von Privat-Gebäuden beleuchtet waren und namentlich der mit Adlern, Gassternen usw. geschmückte Platz des Louvre einen prachtvollen Anblick bot. Der St. Jacobi-Thurm und die Thürme von Notre-Dame strahlten gleichfalls im herrlichsten Lichtglanze. Das Wetter hatte sich nach dem Gewitterregen wieder aufgeklärt. — Louis Veuillot, der Redacteur des „Univers", liegt gefährlich krank darnieder und man befürchtet eine Geisteszerrüttung.

Fürst Poniatowski, der bekanntlich in Florenz wie zu Hause ist, wird in besonderem Auftrage nach Italien geschickt.

Es ist wieder einer von den Ministern König Karls X. gestorben. Jean Claude Balthasar Victor von Chantelauze war Großsiegelbewahrer im Cabinet des Fürsten Polignac und soll die Juli-Ordonnanzen abgefaßt haben. 1786 zu Montbrisson geboren war er über 70 Jahre alt geworden. Es ist bekannt, daß er 1830 nach der Juli-Revolution bei der Flucht über die Loire erkannt und festgehalten wurde. In den Prozeß seiner Collegen verwickelt, saß er mit dem Fürsten Polignac, dem Grafen Peyronnet und Herrn von Guernon-Ranville in Ham gefangen. Er ist nie wieder aus dem Privatleben hervorgetreten.

Nach der „Corresp. Havas" ist jetzt die französische Ober-Preßbehörde unter Leitung des Staatsraths Vicomte de Laguerronnière in vier Sectionen eingetheilt. 1. (Administration) unter dem Ehrenlegions-Ritter Derousart. 2. (Section der französischen Presse) unter dem Ehrenlegions-Offizier de Sauvignac. 3. (Section der auswärtigen Presse) unter einem Herrn Gourdon. 4. (Section der Colportage), für die kein besonderer Chef namhaft gemacht ist. Unter diese Section gehört das Bureau für Druckerei und Buchhandel, als dessen Director ein Herr Juillerat fungirt; ferner das Bureau für literarisches Eigenthum, an dessen Spitze de Poncy. Uebrigens hat Staatsrath de Laguerronnière noch zwei Auditeurs des Staatsraths, die Herren Lacoste Duvivier und Tarbé de Sablons, zur Unterstützung.

Schweiz.

In Zürich sind in den letzten Tagen aus Wien noch zwei den Bevollmächtigten Oesterreichs beigegebene Hülfsarbeiter eingetroffen, nämlich der Ministerial-Secretär v. Salzmann vom Finanzministerium für die Specialität der Finanzfrage, und der Major vom Generalstabe v. Wlasits für die Regelung der Grenzfrage. Es befinden sich somit hier von Seite Oesterreichs: Graf Colloredo, Geh. Rath, erster Bevollmächtigter; Frhr. v. Meysenburg, zweiter Bevollmächtigter; Hr. v. Hofmann, Legations-Rath; Baron v. Werner, Hofkanzlist; Hr. v. Salzmann, Ministerial-Secretär

im Finanzministerium und endlich Major v. Wlasits vom Generalstabe; von Seite Frankreichs: Baron v. Bourqueney, Botschafter, erster Bevollmächtigter; Marquis v. Banneville, zweiter Bevollmächtigter; Hr. Armand und Marquis de Caumont la Force, französische Gesandtschafts-Secretäre; endlich von Seite Sardiniens: Ritter des Ambrois de Nevache, erster Bevollmächtigter; Commandeur Jocteau, zweiter Bevollmächtigter; Ritter de Nigra, vom sardinischen Ministerium des Auswärtigen; Graf de la Tour, sardinischer Gesandtschafts-Secretär (von Bern), und endlich Ritter de Veillet, vom Ministerium des Auswärtigen in Turin.

Königreich der Niederlande.

An die Stelle des abgetretenen Kriegsministers de Meurs wurde Oberst Casembroot, früher Erzieher des Kronprinzen, ernannt. Derselbe wird in Folge königlichen Beschlusses mit dem 1. nächsten Monats die Functionen des Kriegsministers antreten.

Großbritannien.

London, 15. August. Die Königin und der Prinz Gemahl sind auf ihrem Ausfluge von den Prinzen Alfred und Arthur, von den Prinzessinnen Alice und Helena begleitet. Als Vertreter des Ministeriums befindet sich der Staatssecretair des Innern, Sir Cornwall Lewis, in der Umgebung der Monarchin. Am ersten Tage (am Freitag) legte die königliche Jacht „Victoria und Albert", welche von der Fregatte „Emerald" und den Dampf-Jachts „Fairy", „Osborne", „Dasher" und „Fire-Queen" begleitet wird, nur eine sehr kurze Strecke zurück und ging über Nacht in der Rhede von Yarmouth (nördliche Küste der Insel Wight) vor Anker, von wo sie Sonnabend bei Tagesanbruch den Solant (Meeresarm zwischen Hampshire und der Insel Wight) verließ und in den Kanal hinausdampfte.

Dem „Court-Journal" zufolge ist für den Fall einer Abberufung des Grafen Persigny der Herzog von Grammont für den hiesigen Gesandtschaftsposten bestimmt. Seine Frau ist eine geborene Engländerin, eine Tochter des Parlamentsmitgliedes Mackinnon. — Zum Gesandten in Brasilien ist, nach dem „Globe", der mehrere Jahre beim argentinischen Staatenbunde beglaubigt gewesene Herr William Dougel Christie ernannt worden, nachdem der jetzige Gesandte, Herr Francis Reginald Forbes (früher Gesandter in Dresden), zurückgetreten ist. — Die Vice-Präsidentschaft des Handels-Amtes hat, an der Stelle des zum indischen Finanz-Secretär ernannten Herrn James Wilson, der frühere Präsident des Gesundheits-Amtes, Herr Cooper, Stiefsohn Lord Palmerston's, erhalten. — Die russische Fregatte „Polkan", 44 Kanonen, ist am Sonnabend nach Havre gegangen, um von dort nach der Ostsee weiter zu fahren, wohin der Linien-Dampfer „Retizan", 90 Kanonen, und die Schrauben-Fregatte „Gromoboi", 50 Kanonen, schon früher den Weg gemacht haben. Die Fregatte „Svetlana" bleibt zur Disposition des Großfürsten Konstantin bis auf Weiteres bei Spithead liegen, wo demnächst wieder ein russisches Geschwader eintreffen soll.

Italien.

Die Pariser Union enthält in einem Schreiben aus Parma vom 7. d.M. eine Schilderung der dort herrschenden, mehr als bedenklichen Zustände. Das Entsetzen aller ehrlichen Leute nimmt von Tag zu Tag zu und wird durch Manifestationen genährt, die jetzt häufiger als je vorkommen, durch Manifestationen der Pöbelhefe, die in ihren höchst bedauerlichen Exzessen nicht nur nicht behindert, sondern von den Agenten der gegenwärtigen Machthaber sogar offenbar unterstützt wird. Die ehrenhaftesten Personen sind der Zielscheibe von Beleidigungen und Beschimpfungen geworden, so daß sie ihre Wohnungen nicht mehr zu verlassen wagen. Ihre Häuser werden häufig von Rotten umgeben, aus denen die gehässigsten Drohungen laut werden. Am Abend werden wie berichtet große Feuer vor ihren Hausthüren angezündet, riesige, aus Stroh geflochtene Zöpfe in die Flammen geworfen und unter Geschrei und Schimpfworten verbrannt. Diese Zöpfe (code) sind eine Anspielung auf den Spitznamen Codini, den man den Anhängern der Ordnung und des guten Rechtes beilegt. In solcher Weise bekunden sich Geist und Duldungssinn unter den Straßenbuben Parma's! Mit diesen Annehmlichkeiten werden die geachtetsten und angesehensten Familien des Landes regalirt, wie z. B. die Pallavicini, die Zileri, Boselli, Caimi &c. Das ist aber noch nicht Alles; man producirt auch Katzenmusik, die bei die jüngst am hellen Tage, zwei Stunden lang vor dem Hause einer würdigen und ausgezeichneten Frau, der Witwe des letzten Präsidenten des Staatsrathes, Herrn Soldati, aufgeführt wurde. Als sich der ehemalige Finanzminister, Herr Lombardini, eine der achtungswerthesten Persönlichkeiten im Lande, ein Mann von edler, freisinniger Denkweise, der die Finanzen des Staates durch das alleinige Vertrauen, das sein Name einflößte, [illegible] dient, gerettet hat, vor einigen Tagen von seinem Landhause für einige Stunden nach der Stadt begab, wurde er auf der Straße erkannt, beschimpft und verfolgt; er hatte nur mehr die Zeit, sich in ein Haus zu flüchten und dessen Thor verbarrikadiren zu lassen. Der wüthende Pöbel zerschmetterte sämmtliche Fensterscheiben des Hauses mit Steinwürfen. Das ist die Ordnung die in Parma herrscht! Man war nicht wenig hier befremdet, als man in einigen Französischen Blättern, namentlich in der „Patrie", Artikel fand, in denen behauptet wird, daß Personen und Eigenthum in Parma Gegenstand der allgemeinen Achtung seien. Bezüglich dieser Achtung dürfte am rechten Orte sein, einige weitere Thatsachen hier anzuführen. Am 10. Juni, an demselben Tage, an welchem nach den edlen Anordnungen Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin-Regentin die Truppen darauf Verzicht leisteten, die Rebellion in eklatanter Weise zu züchtigen, sich an die Grenze begaben, um dort aufgelöst zu werden und so die Stadt Parma vor den Gräueln eines Bürgerkrieges bewahrten, an diesem Tage stürzte sich die Bevölkerung auf die Häuser der Offiziere, die sich gleich den Soldaten in der größten Ordnung entfernt hatten, erbrach die Hausthüren und bemächtigte sich der dort befindlichen Waffen. Am 11. desselben Monats war ein an der Südgrenze des Landes gegen Pontremoli zu stehendes Bataillon von dem General en chef nach Parma zurückberufen worden. Als es vor den Stadtthoren anlangte, willigte sein Kommandant, Major Bonzi, auf das Verlangen einer ihm entgegengeschickten Deputation und auf das solenne Versprechen, daß Offiziere und Soldaten persönlich geachtet und freundlich behandelt werden sollten, ein, seine Truppen zu entwaffnen und auseinandergehen zu lassen. Der ganze Vorgang fand mit Beobachtung der besten Mannszucht statt; die Truppen zogen unbewaffnet in die Stadt, der Major folgte ihnen, allein, einer der letzten. Er hatte jedoch kaum den Fuß in die Stadt gesetzt, als man auf ihn aus nächster Nähe feuerte, die Kugel streifte seine Wange. Ein Trupp Rasender umringte ihn sodann, er bekam einen Bajonnetstich in die Brust; dem verwundeten, bluttriefenden Manne riß man seine Orden, die Zeichen seines Ranges, selbst die Uniform vom Leibe und schleppten ihn unter Heulen und Toben zwei Stunden lang durch die Straßen; dann warf man den Beschimpften und Gemißhandelten in's Gefängniß, wohin auch an diesem und den nächstfolgenden zwei Tagen die Offiziere seines Bataillons gebracht wurden. Dies ist die Art und Weise, in der die Rebellen von Parma ihr Wort in Ehren halten und das Leben ihrer Mitbürger achten. Die heftige Aufregung der ehrenhaften Bewohner gegen eine Regierung, die solche Attentate begehen läßt, ist leicht begreiflich. Und doch glauben wir nur erst die Einleitung erlebt zu haben, um vom Joch der Mazzinisten bedroht zu sein.

Allemdem gegenüber hat Graf Philipp Linati, Podesta von Parma, der sich zur Zeit in Paris aufhält, die Frechheit bei Dementirung einer angeblich in der Stadt Parma ausgebrochenen republikanischen Bewegung zu erklären, daß die vollkommenste Ordnung weder in der Stadt noch im Herzogthum je zu herrschen aufgehört hat. Die Bevölkerung fühle zu sehr die Wichtigkeit einer legitimen und geregelten Manifestation, als daß sie einen Augenblick Ordnung und Gesetzlichkeit außer Acht lassen sollte. Einstimmig entschlossen, selbst mit Gewalt, wenn es sein muß, Widerstand zu leisten gegen jeden Gedanken, gegen jeden Versuch der Restauration, organisire sie sich mit Thätigkeit, und bei den gerade jetzt stattfindenden Abstimmungen bereite sie sich vor, Europa zu beweisen, daß ihr einziger, so wie ihren moralischen und materiellen Interessen entsprechender Wunsch ihre definitive Vereinigung mit Piemont unter dem constitutionellen Scepter des Hauses Savoyen ist.

Die „Gazzetta di Parma" vom 9. August veröffentlicht ein Decret, welches eine Anleihe von 2.400.000 Francs verfügt, verzinslich zu 5 Perzent vom 1 Juli 1859 ab, rückzahlbar vom Jahre 1860 an in 25 Jahren. Die Anleihe wird zu 90 aufgelegt und am 25. September die Zeichnung geschlossen.

Der „Monitore Toscano" vom 10. August veröffentlicht folgende Statistik der verschiedenen Voten der Städte von Toscana: 24 Städte haben bis heute für die Vereinigung Toscana's mit den übrigen Staaten von Italien votirt: bejahende Voten 1247, verneinende 43; Bevölkerung 1,594,029 Seelen. Eine Stadt hat ein suspensives Votum abgegeben; ihre Bevölkerung beträgt 3422 Seelen. Eine Stadt hat negativ votirt, mit 5 Stimmen dagegen; Bevölkerung: 10,063 Seelen."

Garibaldi ist in Livorno angekommen.

Rußland.

Wieder taucht das Gerücht, und diesmal in bestimmter Form auf, daß Großfürst Michael, Bruder des Kaisers, für die Zukunft in Warschau residiren wird, und daß die Uebersiedelung des Großfürstlichen Hofes dahin schon im Herbste, also wahrscheinlich gleichzeitig mit der Anwesenheit des Kaisers zur Truppen-Revue, dort erfolgen soll.

Das preußische Generalconsulat in Warschau theilt in einem Schreiben an das Ober-Präsidium der Provinz Preußen mit, daß die russische Regierung den Anträgen auf Zulassung von Kolonisten in Rußland nicht willfahren könne, da nach einem Gesetz von 1819 keine Kolonisten nach Rußland berufen werden dürfen und durch einen kaiserl. Ukas vom 10. Mai 1848 wiederholt anbefohlen sei, keine Kolonisten nach was immer für einen Theil des russischen Territoriums zuzulassen.

Asien.

Aus Calcutta wird unterm 4. Juli geschrieben: Die Meuterei des 5. Regiments ist vorüber. Es lag etwas Komisches in diesem Aufstande der Truppen in Berhampore, so daß Officiere sich über ihn verächtlich zu äußern geneigt sind. Und doch war die Sache ernst genug. Das Regiment war 600 Mann stark und entschlossen, auf seiner Forderung zu bestehen. Gegen 500 von ihnen vertagten den Dienst, worauf der Commandant, Major Maitland, den Offizieren befahl, sich zurückzuziehen. Empört über diesen Befehl, der den Meuterern den Verdacht einflößte, es sei auf ihre Ermordung abgesehen, wählten sie unter sich Offiziere, darunter einen gewissen Marshall zu ihrem Obersten. Major Maitland ließ nun sämmtliche Diener des Regiments, die Rumvorräthe, kurz Alles bis auf die Lebensmittel wegführen, wodurch die Stimmung eben nicht freundlicher wurde. Zum Glück hatte dieser Marshall den Kopf auf dem rechten Flecke. Er bestrafte jeden, der plünderte oder sich unrespectirlich benahm, mit äußerster Strenge und hielt seine Leute in strenger Zucht. Endlich am 26. Juni kam Oberst Kenneth Mackenzie mit 1000 Mann und 4 Geschützen angerückt. Den Anführern wurden 24 Stunden Bedenkzeit gestattet, worauf sie sich Alle bis auf 39 ergaben. Letztere sind verhaftet. Doch werden sie allesammt schwerlich bestraft, sondern blos aus dem Dienst entlassen werden. Das ist den Leuten eben recht. Sie freuen sich, auf Staatskosten nach England geschickt zu werden, und wollen 3 Monate lang Feiertag halten, um — sich später gegen gutes Handgeld wieder als Truppen der Königin anwerben zu lassen.

Zur Tagesgeschichte.

** Vor einigen Wochen ging durch mehrere Zeitungen die Nachricht, daß aus einer großen Menagerie in Warschau eine Hyäne entsprungen sei, die in den umliegenden Ortschaften vielen Schaden anrichtete. Man war geneigt, diese Neuigkeit als eine Zeitungsente anzusehen. Doch beruht die Nachricht auf Wahrheit und ist mit traurigen Folgen verknüpft gewesen, wie folgende Mittheilung aus Mława bestätigt. Seit einigen Tagen bemerkte man Spuren eines wilden Thieres in den großen Wäldern der Umgegend von Mława, ohne das Thier jemals zu Gesicht zu bekommen. Am Freitage den 5. d. M., weidete ein Schafhirt aus dem Dorfe Wolazuraska in der Nähe dieses Ortes friedlich seine Heerde, als plötzlich das Raubthier in die Heerde einbrach und mit fürchterlicher Mordlust unter derselben würgte; 40 Stück Schafe lagen in nicht langer Zeit zerfleischt da. Von panischem Schrecken ergriffen hatte sich der Schäferjunge auf einen Baum geflüchtet und wäre hier wahrscheinlich geborgen gewesen, hätte es sich nicht gefügt, daß um diese Zeit seine Mutter das Mittagbrot brachte. Die Warnungsrufe des Sohnes gingen ungehört an dem Ohre der Mutter vorüber, die, kaum von dem Raubthiere erblickt, von ihm angefallen und zerfleischt wurde; ein gleiches Schicksal traf den der Mutter zu Hülfe eilenden Sohn. Von hier aus wandte sich die Hyäne nach Wolazuraska, wo dieselbe, nachdem sie eine Frau mit einem Säuglinge zerrissen hatte, von 9 Männern mit Hebebäumen und Heugabeln in einem Garten angegriffen wurde. Zwei von ihnen wurden dabei so verwundet, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Obgleich das Thier stark blutete, sprang es doch noch über den Gartenzaun, wurde aber auf der Landstraße von einem Insassen mit der Axt empfangen und obgleich es ihm ein Stück Fleisch aus dem Gesichte riß, so erlag es doch den wohlgeführten Streichen und wurde nach Mława gebracht. Außer den angeführten Personen sollen noch verschiedene andere durch das Thier zerrissen worden sein.

** Das „Journal de Charleroi" meldete, daß bei einem Taubenfluge, der in Limoges aufgeworfen worden, eine 13 Jahre alte Taube in 2½ Tagen in Binche, wohin sie gehörte, wieder ankam. Die „Union Liberale" aus Verviers berichtet jetzt, daß in Verviers eine Taube, welche schon 23 Jahre alt, in diesem Jahre in 4 Tagen von Bayonne nach Verviers zurückkehrte. Dieselbe Taube hat schon dreimal ihren Schlag gewechselt und wenigstens 20 große Reisen gemacht, unter denen sie achtmal den ersten Preis davon trug. Sie ist jetzt auf dem Lande bei Verviers und kam bei ihrem letzten Fluge verwundet zurück. Ein anderer Taubenfreund in Verviers besaß eine Taube, die 25 Jahre alt wurde.

** Unter den pariser Malern herrscht in diesem Augenblicke eine gewaltige Aufregung und zwar gegen das perfide Albion. Lange vor der Eröffnung der eben geschlossenen Kunstausstellung im Krystallpalast ist nämlich an die englischen Künstlervereine die Einladung ergangen, sich an der Ausstellung zu betheiligen und um die Palme zu ringen. Die englischen Künstler hatten auch die Einladung bereitwilligst angenommen und zahlreiche Einsendungen versprochen. Auf dieses Versprechen hin wurde ihnen eine besondere Abtheilung im Krystallpalast eingeräumt und alles wartete der Dinge, die da von jenseits des Canals kommen sollten. Aber nichts kam, gar nichts, kein einziges Bild, keine einzige Zeichnung. Darob sind nun die pariser Künstler sehr ergrimmt und sie haben unter sich eine Commission gebildet, die nach London geschrieben und von den dortigen Kunstvereinen eine Erklärung des sonderbaren Benehmens verlangt.

** In New-Orleans erschien vor Kurzem ein Kapitän eines Schooners mit Taucherapparaten an der Landung des vierten Distriktes, welcher zwar keine Taucherversuche anstellte, aber dafür auf andere Weise im Trüben zu fischen suchte. Er gerieth in Verdacht, mit Falschmünzern in Verbindung zu stehen, und es wurde beschlossen, ihn zu verfolgen, nachdem er mit seinem Schooner nach Berwiensbai abgegangen war. Bei der ersten Nachforschung fand man nichts, die zweite ergab jedoch, daß zwischen den Planken des Schiffes eine große Zahl von falschen Dollars an Stricken aufgehangen war, und bei weiterer Nachsuchung fand man unter dem Schiffe den ganzen Falschmünzerapparat. Man ist somit einer Falschmünzerei zu Wasser auf die Spur gekommen, die bis dahin wohl noch nicht betrieben worden ist. Der Kapitän sowie alle Leute des Schooners wurden verhaftet.

** Aus Quito wird mitgetheilt: Der bekannte Naturforscher, Dr. Moritz Wagner, von dem man vermuthete, daß er bei dem Erdbeben in Quito das Leben verloren habe, hat einem Freunde, Dr. Krotochwill, Nachrichten über sein vollkommen erwünschtes Wohlergehen zukommen lassen. In seinem Briefe beschreibt er die Schrecken des Erdbebens, das mit besonderer Kraft im Norden, in den Provinzen Turbabura und Cotacachi auftrat und die Zerstörung von zwei Städten, zehn Dörfern und mehr als 200 vereinzelten Ansiedelungen veranlaßte. Dr. Wagner sagt weiter: „Kürzlich bestieg ich den Chimborasso zweiund den Cotopari dreimal und versuchte diese berühmten Berge in einer wenig betretenen Richtung zu erklimmen. Der erdenklichsten Mühe ungeachtet, schlug das Unternehmen fehl, was vorzugsweise dem ungünstigen Wetter zuzuschreiben bleibt, so daß wir die Krater der beiden mächtigen Vulkane nicht sahen. Zu dem Interessantesten, was ich während meines Aufenthaltes an den Andes gesehen, rechne ich einen Ausflug, welchen ich mit 16 Indianern, in Begleitung des Pater Antonio Borjia, eines Dominikaners, nach dem Thale des Patasca-Flußes machte, einem Landestheile, der bisher von keinem Geologen besucht wurde. Hier zeigen sich dem Auge von Moment zu Moment die großartigsten Scenen, die sich unserer Erinnerung so tief einprägen, daß man sie niemals vergessen kann".

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. August.

* Kürzlich haben wir nach dem „Czas" eine Notiz über gewisse den Badeort Szczawnica betreffende Unterhandlungen gebracht; nunmehr bringt jedoch dasselbe Blatt eine weitere Correspondenz in dieser Angelegenheit und wir entnehmen derselben Nachstehendes: „Am 4. d. sind allerdings Präliminar-Puncte zwischen Herrn Szalaj und einer Gesellschaft unterzeichnet worden, deren Absicht es ist, die Szczawnicaer Bade-Anstalt mit zahlreichen Wohn- und Badehäusern, sowie einer großen Restauration zu versehen, und einen Park nach großem Maßstabe anzulegen; die Unterhandlungen beziehen sich jedoch nur auf die pachtweise Ueberlassung an die Gesellschaft eines Areals von 20 Morgen Grundes zwischen Szczawnica wyżnia und Miorzius in der Dauer von 50 Jahren. Was die Benützung der Mineral-Quellen anbelangt, so bleiben die Rechte des Eigenthümers unverändert, mit dem einzigen Unterschiede, daß während zweier Monate in der Badesaison das Wasser nicht gefüllt werden kann, um versendet zu werden. Die Simonsquelle wird der Gesellschaft zum Zwecke der Errichtung von Badehäusern überlassen."

* Nach dem neuesten vom „Czas" veröffentlichten Berichte befanden sich in Krynica am 13. d. zum Badegebrauch 274 Familien die zusammen 539 Personen zählen, in Szczawnica hingegen 350 Parteien mit 636 Personen.

* Dem bereits erwähnten Statthalterei-Erlasse über die Freigebung des Fleischergewerbes in Lemberg entnehmen wir noch nachstehende Bestimmungen: „Die Schlachtung des Viehes darf nur in den bestehenden Schlachthäusern und gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgaben (auch der mit behördlicher Bewilligung für Schlachtungen im jüdischen Schlachthause bestehenden besondern Auflagen) stattfinden. Für die Benützung beider Schlachthäuser durch Auswärtige, die ihr Vieh hier schlachten wollen, ist Vorsorge getroffen. Jedes gesunde Stück Vieh kann geschlachtet werden. Die Einfuhr des Rindfleisches zum Verkaufe en gros oder en detail bis zu Quantitäten im Minimum eines unzertheilten Viertels für die eigene Consumtion wird unbedingt freigegeben und kann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage an jedem Tage geschehen. Ungesundes oder verdorbenes Rindfleisch wird hinausgewiesen. Das Hausiren mit Rindfleisch, wie auch der Verkauf desselben auf offenem Markte bleibt verboten. Das Fleisch darf nur in stätigen Verkaufsläden, d. i. den bestehenden Fleischbänken oder in an verschiedenen hiezu bestimmten Plätzen der Stadt zu errichtenden Buden oder auf Wägen (beweglichen Fleischbuden, die während der Verkaufszeit ihren Platz unverrückt einzunehmen haben) veräußert werden. Jeder Fleischverkäufer darf an jedem der für den Verkauf dieser Waare festgesetzten Plätze ein Verschleißlocale halten und dasselbe mit einer beliebigen Quantität Waare belegen. Die gewählten Standorte und die bestellten Ausschrotter sind dem Magistrate anzuzeigen. Der Verkauf des Koscherfleisches ist auf den Judenbezirk beschränkt. Der Verkauf des Trefffleisches kann durch Christen und Juden im Christen- und Judenbezirke betrieben werden. Die genießbaren Bestandtheile des Rindviehes werden nach der Qualität der einzelnen Sorten an die Consumenten veräußert. Es sind davon sechszehn Sorten bestimmt worden. Eine Zuwage in Fleisch von einer andern Sorte, als verlangt und bezahlt wird, oder in Knochen, darf nicht stattfinden. In jedem Fleischladen muß ein von dem betreffenden Fleischer gefertigter Tarif ausgehängt werden, in welchem die von ihm bestimmten Preise jeder Fleischsorte per 1 Wiener Pfund anzusetzen sind, und welchen er beim Verkaufe zwar unterbieten, jedoch nicht übersetzen darf. Dieser Tarif kann nach Belieben des Inhabers wöchentlich am Mittwoche gewechselt werden. Die Fleischer sind an die Haltung eines bestimmten Viehvorrathes oder Cautionserlegung nicht gebunden."

* Die königl. Freistadt Sniatyn hat Sr. Hochwürden dem Herrn Dr. Roman Zubrzycki, Dechant und r. kath. Pfarrer, für seine um die Stadt erworbene Verdienste das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* [Verlosung der fürstl. Pallffy'schen Anleihe.] Bei der am 11. August 1859 stattgehabten 13. Verlosung der fürstlich Palffy'schen Anleihe per 2,475,000 fl. sind folgende Partial-Obligationen à 1050 fl. österr. Währung und zwar: Nr. 1, 8, 184, 256, 308, 420, 472, 475, 484, 505, 532, 1075, 1158, 1227, 1254, 1263, 1271, 1316, 1324, 1326, 1401, 1440, 1489, 1517, 1573, 1586, 1639, 1651, 1731, 1809, 1837, 1953, 1963, 2029, 2065, 2215, 2255, 2286, 2303, 2358, 2368, 2437, 2463, zahlbar am 1. Jänner 1860, dann Nr. 13, 115, 136, 142, 156, 174, 180, 221, 257, 267, 292, 405, 496, 520, 576, 649, 659, 803, 838, 962, 997, 1024, 1025, 1169, 1200, 1275, 1354, 1399, 1531, 1640, 1757, 1770, 1779, 1851, 1911, 1931, 1905 (?), 1977, 2018, 2066, 2233, 2273, zahlbar am 1. Juli 1806, gezogen worden.

— Die Angelegenheit der böhmischen Westbahn (Prag-Pilsen-baierische Grenze), welche seit Jahren Gegenstand der lebhaftesten Controverse war, scheint endlich ihrer definitiven Lösung nahe. Wie man vernimmt, ist die provisorische Baubewilligung zur Inangriffnahme der Bahn bei der k. k. Statthalterei erfolgt. Die neuen Konzessionäre sind die Herren Brüder Klein, Adalbert Lanna, Lindheim, Franz Richter und die Eisen-Industrie-Gesellschaft zu Prag.

— Auf der von der Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft neuerbauten Eisenbahn von Ząbkowice und Katowice ist neuerlich von einer hierzu von der Regierung bestimmten Commission eine Probefahrt unternommen worden, und wird die Eröffnung dieser Strecke, welche die Fahrt von Warschau nach Schlesien um 3 Meilen abkürzt, wahrscheinlich am 26. l. M. erfolgen. Die Brücke über die Czarna Przemsza, über welche die Eisenbahn geht, ruht auf Stein-Fundamenten, die Binde-Werke sind von Eisen und wurden in den Fabriken des Grafen Andreas Zamojski angefertigt.

Paris, 17. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.85. 4½perz. 97.50. Staatsb. 553. Credit-Mobilier 818. Lomb. 556. Die Spekulation ungewiß.

London, 17. August. Consols 95⅜.

Krakauer Cours am 18. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85 verl., 83 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9 30 bezahlt. — Napoleond'or's 9 55 verl., 9 20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 50 verl., 5.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 55 verl., 5 35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75 50 bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 17. August. Der Kaiser hat gestern den Großherzog Ferdinand von Toscana, der incognito nach Paris gekommen ist, empfangen.

Paris, 18. August. Der heutige „Moniteur" bringt ein kaiserliches Decret, womit alle den Journalisten bisher gegebenen Verwarnungen als nicht geschehen erklärt werden. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Abends nach den Pyrenäen abgereist. Sie werden bis 5. September in St. Sauveur bleiben und hierauf nach Biarritz gehen. Die zur unmittelbaren Ausführung des Amnestiedecretes erforderlichen Schritte sind bereits erfolgt.

Berlin, 18. August. Der König hatte auch diese Nacht einen ruhigen und erquickenden Schlaf, dessen Einfluß auf den Zustand der Kräfte nicht zu verkennen ist.

Man meldet aus Venedig vom 16. d.: Der hiesigen amtlichen Zeitung zufolge haben die Vaglie (die neuen Anleihscheine) nur noch ein Disagio von neun Percent.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 18. d. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 13. August. Der Sultan erhielt den russischen Andreas-Orden. Thouvenel ist in einer Privataudienz empfangen worden. In Folge der letzten Schiffbrüche sind strenge Vorsichtsmaßregeln in Betreff der türkischen Dampfschiffe getroffen worden. Die Finanzcommission hält fortan jeden Mittwoch Sitzung. Zohrab, früher General-Consul in London, wurde zum türkischen Generalconsul in Rom ernannt.

Smyrna, 12. August. Ein türkisches Uebungs-Geschwader unter Mehemed Pascha ankert seit dem 6. d. bei den Ourla-Inseln.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 3938. pr. **Concurs.** (712. 1—3)

Zur Besetzung der im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Stelle eines stellvertretenden 1. Kreiscommissärs mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. östr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1470 fl. östr. Währ. wird der Concurs bis 15. September 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen dieser Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Landespräsidium einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Kreisbehörden dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 16. August 1859.

N. 8873. **Edict.** (692. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Hrn. Dr. Joseph Ebner mit diesem Edicte bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau mittelst Zuschrift vom 3. Juni Z. 5798 um die Intabulirung oder Pränotirung der Intabulationsgebühr pr. 19 fl. 17 kr. ob den, im Lastenstande der, der Pauline Aug gehörigen Realität Nr. 28 neu Stadth. I. (Nr. 857 Gm. III. alt) in Krakau vol. nov. 3 pag. 724 n. 49 on. zu Gunsten des Joseph Ebner intabulirten Summen 1000 fl., 800 fl. und 500 fl. CM. sammt Nebengebühren, das Ansuchen gestellt, worüber mit Beschluß vom heutigen Tage die angesuchte Pränotation bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Hrn. Dr. Joseph Ebner unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Landesadvokat Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Kucharski auf dessen Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der bezügliche Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Krakau, am 25. Juli 1859.

N. 2940. **Concurs-Kundmachung.** (687. 1—3)

Zu besetzen ist die 3., eventuell im Vorrückungsfalle, die 4. Kanzlistenstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher vierhundertzwanzig Gulden beziehungsweise jährlicher dreihundert siebenundfiebzig Gulden fünfzig Kreuzer öst. Währ. und dem systemmäßigen Salzdeputate jährlicher fünfzehn Pfund per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß im Kanzlei, Registraturs- und Konzeptsfache, dann einer slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Amtsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 20. September 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 8. August 1859.

N. 11448. **Concursausschreibung.** (700. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte, als provisorischen Notariatskammer wird, mit Bezug auf den, unterm 13. Juli 1859 Z. 10354 kundgemachten Concurs, auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Oberlandesgerichtes dtto. 26. Juli 1859 Z. 8726 auch noch zur Wiederbesetzung der zweiten in Biala, im Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes, in Erledigung gekommenen Notarstelle der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben nach Vorschrift des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 (Nr. 94 R. G. B.) und Art. IV. des kais. Patents vom 7. Februar 1858 (Nr. 23 R. G. B.) instruirten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatsvorsteher, Notariatskandidate und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaturskandidaten und Advokaten, durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof erster Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung“, bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer, zu überreichen.

Krakau, am 8. August 1859.

N. 1041. **Edict.** (686. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Tarnower k. k. Kreisgerichtes die mit dessen Beschlusse vom 28. Juni 1859 Z. 8126 in der Wechselsache des Tarnower Handlungshauses Ringelheim & März wider die Eheleute Hrn. Leon und Frau Constantia Gałkiewicze aus Bobowa pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N.G. zur Hereinbringung der restlichen Wechselforderung pr. 403 fl. 20 kr. CM. sammt 6% Interessen vom 31. August 1858, der Gerichtskosten pr. 4 fl. 2 kr. CM., der Executionskosten pr. 4 fl. 45 kr. CM. und der gegenwärtig zuerkannten 7 fl. 92 kr. östr. W. bewilligte executive Feilbietung der bei der Solidarschuldnerin Frau Constantia Gałkiewicz gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 232 fl. CM. oder 243 fl. 60 kr. östr. W. abgeschätzten Fahrnisse namentlich 8 Stück Kühe, 9 St. Jungvieh und ein Stier in zwei Terminen nämlich am 24. August und am 4. October l. J. auf dem Markte zu Bobowa öffentlich abgehalten, und daß diese Viehstücke im Falle solche bei dem ersten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bei dem zweiten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 31. Juli 1859.

N. 2848. civ./858 **Edict.** (704. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Löbl Nebenzohl de präs. 17. December 1858 Z. 2848 civ. derselbe als Eigenthümer des laut Wiśniczer Grundbuches Thom. IX. S. 637 und 638 bis nunzu für den Verkäufer Aron Schanzer intabulirten Gewölbes CN. 36 in Wiśnicz intabulirt werden.

Hievon wird die Eigenschaft nach Aron Schanzer namentlich dessen unbekannte Erben zu Händen des ad actum bestellten Curators David Schanzer und mittelst dieses Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wiśnicz, am 29. December 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Mysłowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht vom 18. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	69.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.40	79.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.20	74.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	290.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	119.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72—	72 50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	71.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	903.—	905.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	216.20	216.30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	558.—	560.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1825.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.—	260.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	143.—	143 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.50	142.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	480.—	482.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	260.—	265.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.—	83.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	96.50	97.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ „	39.75	40 25
Palffy zu 40 „ „	38 25	38.75
Clary zu 40 „ „	35.75	36 25
St. Genois zu 40 „ „	35 75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100 25	100.50
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.50	100 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 25	88 75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.50	117 75
Paris, für 100 Franken 3%	46 55	46.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —53 Nkr.	5 fl. —54 Nkr.
Kronen	16 fl —10 „	16 fl. —13 „
Napoleonsd'or	9 fl. —36 „	9 fl. —38 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	329‴ 09	+18 7	78	West schwach	heiter mit Wolken	Abends Gewitter	+19'5	+13'0
	10	30 03	15 1	90	„ „	trüb			
19	6	30 55	12 1	96	„ „	Nebel			

Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	10	43	10	44		5	57	6	—	
Podłęże	10	59	11	2		6	20	6	25	
Klaj	11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trcziana	2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trcziana	10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	2	28	2	31		8	50	9	4	
Bierzanów	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	30	11	32
Wieliczka	11	44	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Mitt.		12	20
Bierzanów	12	30	12	34
Podłęże	1	—	1	10
Niepołomice	1	22	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		2	10
Podłęże	2	20	2	45
Bierzanów	3	11	3	13
Wieliczka	3	25	Nachm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 5)

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“